

Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN		Nr. 25067 / 22		
AN WÄGEMOTORKRAFTFÄHRZEUGEN DER MARKE: TRIUMPH				
ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
e11*2002/24*1048***	Tiger 800; ABS	A08	2.50 • 4.25	2.50 • 2.90

BEREIFUNG VORNE	BEREIFUNG HINTEN
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL III	150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL III

110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL II	150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL II
110/80 R 19 M/C 59V M+S TL SCORPION RALLY STR#	150/70 R 17 M/C 69V M+S TL SCORPION RALLY STR
110/80 R 19 M/C 59V TL ANGEL GT#	150/70 R 17 M/C 69V TL ANGEL GT
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL II	150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL#
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL#	150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL II
110/80 R 19 M/C 59V TL SCORPION TRAIL#	150/70 R 17 M/C 69V TL SCORPION TRAIL#

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen. Pirelli Scorpion Trail 150/70 R 17 M/C 69V auch in Kennung B freigegeben!

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine **Änderung des Fahrzeugzustands** vor. Entsprechend dem § 23 Abs. 1 Nr. 1 StVZO entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle erforderlich. Ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher (Marketing Moto EU, CH & BNL & UK) | Paolo Brivio (Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.